

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 62.

Sonnabend, den 5. August.

1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Major von Seebach, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Weilburg, das

Ehrentrenz 3. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens
gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 1. August 1911.

Fürstliches Staatsministerium.

In Vertretung:

Heldman.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem ehemaligen Feldwebel der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, Hermann Holzhausen in Lemgo, die

Militär-Verdienstmedaille mit Schwertern auf dem Bande
zu verleihen.

Detmold, den 1. August 1911.

Fürstliches Staatsministerium.

In Vertretung:

Heldman.

Der Schmiedemeister Friedrich Biermann in Kluckhof ist zum stellvertretenden Standesbeamten für das Standesamt Brake VI ernannt.

Detmold, den 2. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Heldman.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarkttort Lemgo betragen im Monat Juli d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo 10,50 M

" Heu " " " 4, — "

" Stroh " " " 2,50 "

dennach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo 11,03 M

" Heu " " " 4,20 "

" Stroh " " " 2,63 "

Detmold, den 4. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

J. B.:

Heldman.

Die galizischen Arbeiter Peter Pietoracki und Peter Kuzmin's Wasyla, z. B. in Wistinghausen, sind als lästige Ausländer aus dem hiesigen Staatsgebiet ausgewiesen worden.

Detmold, den 2. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Heldman.

Meldungen zu der am 1. Oktober d. J. freiwerdenden Hauptlehrerstelle in Niese sind bis zum 18. August d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 1. August 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

In Vertretung:

Weßel.

Am Sonntag, den 16. Juli 1911, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ bis 3 Uhr, ist dem Arbeiter Heinrich Riesenberg in Schönewart eine silberne Taschenuhr

mit weißem Bifferblatt und eine Nickelfette gestohlen worden. Wert der Uhr 20 M.

Als Täter kommt ein Mann in Frage, der um diese Zeit an der Wohnung des Bestohlenen vorbeigekommen ist, einen schwarzen Hut und dunklen Anzug trug.

Um sachliche Nachrichten ersucht unter P. L. 293/11

Detmold, den 25. Juli 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Brandes.

Das Baderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn Aktiengesellschaft beabsichtigt den Weiterbau der Bahn von Schlangen bis zum Bahnhof Horn-Bad-Meinberg. Die Pläne nebst Erläuterungsbericht liegen von Montag, den 7. d. M. ab auf 2 Wochen zur Einsichtnahme bei uns aus.

Etwasige Einwendungen gegen die neue Anlage sind innerhalb der genannten Frist bei uns geltend zu machen.

Detmold, den 2. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.:

Hufemann.

Die Maul- und Klauenseuche in Erder ist erloschen. Die Schutzmaßregeln werden aufgehoben.

Brake in Lippe, den 2. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.:

Aldegarmann.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Schäfer Nr. 36 in Hengstheide ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk wird gebildet aus den Kolonaten Schäfer Nr. 36, Schneider Nr. 35 und Niebur Nr. 37 in Hengstheide. Der übrige Teil der Ortschaft Hengstheide bildet den Beobachtungsbezirk.

Brake in Lippe, den 4. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.:

Aldegarmann.

Unsere Verfügungen vom 27. Juli 1911, Nr. 5642 und vom 29. Juli, Nr. 5652, betr.

Anordnung von Schutzmaßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche wird dahin abgeändert, daß fortan die Gemarkung Bratelsiek, also Ortschaft und Feldmark, unter Sperre gestellt ist.

Aber das Kolonat Kochsmeier Nr. 21 wird die Stallsperre verhängt.

Blomberg, den 3. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unsere Verfügung vom 22. Juli 1911, Nr. 5513, betr. Bildung eines Sperrbezirks in Wöbbel wird wie folgt abgeändert:

Die Gemarkung Wöbbel, als Ortschaft und Feldmark, bildet den Sperrbezirk.

Aber die Kolonate Richter Nr. 24, Koch Nr. 17, Broder Nr. 64, Lesemann Nr. 1 und über das Rittergut Wöbbel wird die Stallsperre verhängt.

Blomberg, den 3. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unsere Verfügung vom 1. d. M. Nr. 5769, betr. Bildung eines Sperrbezirks in Lothe, wird wie folgt abgeändert:

Der Sperrbezirk besteht fortan aus der Gemarkung Lothe.

Aber das Kolonat Mühlenhofs Nr. 18 wird die Stallsperre verhängt.

Blomberg, den 3. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Urliste derjenigen Personen, welche für das Jahr 1912 zum Schöffen- und Geschworenenamte berufen werden können, liegt vom

7. August d. J.

ab eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht im Rathause, Zimmer Nr. 11, aus.

Detmold, den 3. August 1911.

Der Magistrat.

J. B.:

Biermann.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juli d. J. hat hier betragen:

für 50 Kilo Weizen	M 10,25	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. 50 Pf.
" " " Roggen	" 8,50	
" " " Hafer gut	" 10,—	
" " " " mittel	" 9,50	
" " " " gering	" 9,—	
" " " Heu	" 3,50	
" " " Stroh	" 2,—	

Lemgo, den 31. Juli 1911.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Wählerliste zur Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten für den verstorbenen Landtagsabgeordneten, Ratapotheker Heynemann, für die zweite Abteilung, für den Rest der Legislaturperiode 1908/12 liegt vom Montag, den 7. August d. J. ab zu Jedermanns Einsicht acht Tage lang auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, aus. Erinnerungen gegen die Liste sind nach § 3 des Wahlreglements vom 29. Juni 1876 innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung bei uns anzubringen.

Salzufen, den 3. August 1911.

Der Magistrat.
Klappert.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelfabrikanten Wilhelm Priester in Detmold wird Termin zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der R.-O. bezeichneten Gegenstände auf den

25. August 1911, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt.

Detmold, den 2. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Durch Ausschlussurteil des unterzeichneten Gerichtes vom 21. Juli 1911 sind folgende Bücher

und Scheine der hiesigen städtischen Sparkasse für kraftlos erklärt:

1. Nr. 13 665 über 838,82 M, lautend auf Reinhard Steinbicker, Lemgo,
2. Nr. 47 420 über 34,89 M, lautend auf Minna Rehde, Lemgo,
3. Nr. 19 229 über 1103,59 M, lautend auf August Behmeier, Lese,
4. Nr. 44 354 über 128,90 M, lautend auf Helene Fähring, Matorf,
5. Nr. 22 392 über 5,02 M, lautend auf Alwine Düsenberg, Lüerdissen,
6. Nr. 21 467 über 15,39 M, lautend auf Bertha Düsenberg, Lüerdissen,
7. Nr. 16 336 über 36,95 M, lautend auf Anna Düsenberg, Lüerdissen,
8. Nr. 16 335 über 47,47 M, lautend auf Martha Düsenberg, Lüerdissen,
9. Nr. 14 302 über 121,38 M, lautend auf Fritz Bröer, Homeien,
10. Nr. 15 868 über 108,22 M, lautend auf Lina Behmeier, Lese,
11. Nr. 11 809 über 12,11 M, lautend auf Carl Wittbrock, Breite,
12. Nr. 16 942 über 340,17 M, lautend auf Franz Huxoll, Lemgo, und ferner
13. der Sparschein Nr. 5709 über 6 Taler vom 22. Dezember 1857, lautend auf den Namen Hölbe.

Lemgo, den 24. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 128 eingetragen:

Die Eheleute Pächter Heinrich Fritsch und Luise, geb. Riehage in Bexien, haben durch Ehevertrag vom 25. Juli 1911 die bisherige gesetzliche (lippische) allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung nach den Vorschriften des B. G. B. eingeführt.

Salzufen, den 29. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 129 ist heute eingetragen:

Die Eheleute Zimmermeister Leopold Merkel und Luise, geb. Niebuhr in Salzufen, haben durch Vertrag vom 28. Juli

1911 die in der Ehe bestehende allgemeine (lippische) Gütergemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung nach den Vorschriften des B. G. B. eingeführt.

Salzhausen, den 29. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Landespolizeiliche Anordnung,

betreffend

Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß im Fürstentum Lippe-Detmold aus Anlaß des Ausbruchs von Maul- und Klauenseuche nicht mehr in allen Fällen, sondern nur dann Beobachtungsgebiete gebildet werden, wenn eine besondere Gefahr der Verbreitung der Seuche vorzuliegen scheint, ordne ich im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes an:

1. Alles aus dem Fürstentum Lippe zu Schlachtzwecken in den Regierungsbezirk Minden zur Einfuhr gelangende Klauenvieh unterliegt vom Tage der Bekanntmachung dieser Anordnung an den unter III 2 und 3 meiner landespolizeilichen Anordnung vom 25. März d. J. (Amtsblatt Stück 12 Extraausgabe) angegebenen Bestimmungen.

2. Alles zu Nutz- und Zuchtzwecken zur Einfuhr gelangende Klauenvieh ist am Bestimmungs-orte einer vierzehntägigen Quarantäne zu unterstellen.

Diese Anordnung wird aufgehoben werden, sobald die Gefahr der Seucheneinschleppung beseitigt ist.

Minden, den 31. Juli 1911.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung.

gez. Neumüller.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 12 des Vereinszollgesetzes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die aus Anlaß des Handels-

und Schiffsverkehrsvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und Japan vom Herrn Reichskanzler auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 28. Juni d. J. — § 718 der Protokolle — vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarif und der Anleitung für die Zollabfertigung in Nr. 14 des Nachrichtenblatts für die Zollstellen (Seite 179/185) abgedruckt sind.

Das Nachrichtenblatt wird bei den Hauptzoll- und Zollämtern zur Einsicht des Publikums aus-gelegt oder bereit gehalten.

Münster, den 22. Juli 1911.

Die Oberzolldirektion.

Rißmann.

Unter den Schweinen des Volkstörners Louis Schmidt zu Rehre herrscht die Schweinepest.

Sameln, den 3. August 1911.

Der Landrat.

J. B.:

gez.: Liepe.

Kreissekretär.

Besondere Geschäftsformulare mit anhängender Zahlkarte

werden vom 1. September 1911 ab im Postschekverkehr eingeführt. Die Neuierung, die einem Wunsche der Geschäftswelt entspricht, bietet den Vorteil, daß die einer Rechnung beigelegte Zahlkarte dem Empfänger der Sendung zur Hand bleibt, während die Zahlkarte gegenwärtig, wo Rechnung und Zahlkarte nicht miteinander zusammenhängen, vielfach beiseite gelegt und schließlich nicht benutzt wird. Die von der Postverwaltung auf hellblauem Papier hergestellten neuen Formulare werden von den Postschekämtern vom 20. August ab zum Preise von 50 Pf. für je 50 Stück an die Kontoinhaber verabfolgt. Das Bedrucken des eigentlichen Geschäftsformulars und die Aus-führung von Vordrucken auf der Zahlkarte bleiben der Privatindustrie überlassen. Auf Wunsch der Kontoinhaber besorgen auch die Postschekämter solche Druckarbeiten gegen Erstattung der Kosten.